

Nutzungsbedingungen für die Serviceeinrichtung

Nordic Rail Service GmbH
(Wartungseinrichtung und Abstellgleise)

- Besonderer Teil -
(NBS-BT)

Stand: 01.09.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen
 - 1.1. Einleitung
 - 1.2. Impressum / Veröffentlichungen
 - 1.3. Ansprechpartner und Kontaktdaten
2. Ergänzungen / Abweichungen zu den NBS – AT
 - 2.1. Ortskenntnis
 - 2.2. Geltende Regelwerke
 - 2.3. Fahrzeugtechnik
 - 2.4. Betriebliche Vorschriften
 - 2.5. Konfliktmanagement
 - 2.6. Instandhaltungs- und Baumaßnahmen
 - 2.7. Haftungsausschluss
3. Infrastrukturbeschreibung und Zugangsbedingungen
 - 3.1. Lage der Serviceeinrichtungen und technische Parameter
4. Entgelte
5. Anlagen

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung

Die Nordic Rail Service GmbH, im folgenden „NRS“ genannt, betreibt eine Wartungseinrichtung für Güterwagen sowie gepachtete und angemietete Abstellgleise als „Serviceeinrichtung“ im Sinne der eisenbahnrechtlichen Vorschriften und gewährleistet für die Nutzungsberechtigten einen diskriminierungsfreien Zugang.

Die Wartungseinrichtung schließt an den Bahnhof Lübeck Hafen (ALHA), die Abstellgleise schließen an den Bahnhof Lübeck Konstinkai (ALKO) an.

Beide Bahnhöfe gehören zu der Eisenbahn-Infrastruktur der Lübeck Port Authority (LPA). Die Nutzungsbedingungen der Serviceeinrichtung „Lübecker Hafenbahn“ sowie die Liste der Entgelte und Entgeltsystembeschreibung sind den Veröffentlichungen der LPA zu entnehmen.

Die Einzelheiten des Zugangs zu den Service- und Wartungseinrichtungen der NRS richten sich nach den „Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen, Allgemeiner Teil (NBS – AT)“ und den hier vorliegenden „Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen Besonderer Teil (NBS – BT)“.

Mit den NBS – BT werden die Regelungen des Allgemeinen Teils um unternehmensspezifische Informationen ergänzt.

Der Nutzungsberechtigte hat sich vor der Benutzung der Serviceeinrichtungen über die aktuell geltenden Regelwerke und Unterlagen sowie deren Berichtigungen zu informieren.

1.2 Impressum / Veröffentlichungen

Herausgeber der NBS – AT/BT ist die Nordic Rail Service GmbH (siehe Kontaktdaten). Die Veröffentlichungen der NBS – AT / BT erfolgt im Internet unter: <https://nordic-rail-service.de/index.php/download.html>

1.3 Ansprechpartner und Kontaktdaten

Der Zugangsberechtigte benennt der NRS vor Befahren der Infrastruktur einen für betriebliche Belange entscheidungsbefugten Ansprechpartner des Unternehmens mit Telefon- und Faxnummer sowie Mailadresse.

Änderungen hierzu sind unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen

Die Kontaktdaten der Nordic Rail Service GmbH lauten:

Zum Hafenplatz 1
23570 Lübeck-Travemünde
Tel.: 0451 2908426
Fax: 0451 2908429
e-Mail: info@nordic-rail-service.de

2 Ergänzungen und Abweichungen zu den NBS - AT

2.1 Ortskenntnis (zu NBS – AT Punkt 2.3.3)

Das Befahren der Infrastruktur der LPA und der anschließenden Serviceeinrichtung ohne Ortskenntnis ist wegen der besonderen Gefahrensituation im Hafen verboten. Die Ortskenntnis für die Serviceeinrichtung der NRS wird auf Anfrage und gegen Berechnung vermittelt.

2.2 Fahrzeugtechnik (zu NBS – AT Punkt 2.4.1)

Fahrzeuge, die für das Netz der DB AG eine Zulassung haben, sind bei der NRS auch zugelassen.

2.3 Betriebliche Vorschriften (zu NBS – AT Punkt 3.1.2)

Die zugangsrelevanten Vorschriften sind in den Betriebsstellenbücher zu den Serviceeinrichtungen Nordic Rail Service GmbH (Infrastruktur Waggonwerkstatt und / oder Konstinkai) aufgelistet und werden, sofern sie von der NRS erstellt worden, auf Anfrage in elektronischer Form kostenfrei zur Verfügung gestellt. Alle anderen Vorschriften müssen auf eigene Kosten bei den zuständigen EIU vor einem Befahren selbst beschafft werden.

2.4 Anträge auf Nutzung der Serviceeinrichtungen (zu NBS – AT Punkt 3.2.1)

Je nach Dringlichkeit oder Anforderung nutzen Sie bitte zur Anfrage die bekannten oder im Internet unter www.nordic-rail-service.de veröffentlichten Kontaktmöglichkeiten. Die Anmeldung ergeht formlos.

Folgende Angaben werden für die Bearbeitung des Antrages benötigt: Wagennummer, Wagenbauart, Länge über Puffer, Leergewicht, ggf. Gesamtgewicht und Ladung. (Im Depot Konstinkai können nur Leertwagen abgestellt werden).

Anträge auf Nutzung können jederzeit gestellt werden. Das Angebot zur Nutzung erfolgt unverzüglich spätestens jedoch nach 5 Arbeitstagen.

2.5 Koordinierungsverfahren (zu NBS – AT Punkt 3.3)

Kann keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, haben Güterwagen von Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Fahrzeughaltern mit einer vertraglichen Vereinbarung zur Instandhaltung bei der NRS immer Vorrang vor allen anderen.

Im weiteren wird für die Nutzung ein Vorrang für denjenigen eingeräumt, der/die die Serviceeinrichtung auch zur Instandhaltung von Fahrzeuge durch die NRS_Waggonwerkstatt nutzen möchte. Sollte der Konflikt hierdurch nicht gelöst werden können, wird nach Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung - first come, first serve - entschieden.

2.6 Instandhaltungs- und Baumaßnahmen (zu NBS – AT Punkt 5.7)

Die NRS informiert die betroffenen EVU direkt per E-Mail über Einschränkungen gemäß 5.7.2 und 5.7.3. Die Instandhaltungs- und Baumaßnahmen werden zudem unter <https://nordic-rail-service.de/index.php/download.html> veröffentlicht.

2.7 Haftungsausschluss (zu NBS – AT Punkt 6.1.2)

Der Haftungsausschluss für den Ersatz eigener Sachschäden in Höhe von 10 T€ wird für die Serviceeinrichtung der NRS außer Kraft gesetzt.

3 Infrastrukturbeschreibung und Zugangsbedingungen

3.1 Öffnungszeiten, Lage der Serviceeinrichtung und technische Parameter

Waggonwerkstatt (Wartungseinrichtung)

Die Gleise 95 und 96 innerhalb der Eisenbahninfrastruktur sind Werkstattgleise auf denen die Instandhaltung der Güterwagen durchgeführt wird, das Gleis 97 dient der Abstellung von Eisenbahnfahrzeugen.

Die Serviceeinrichtung schließt sich im Stadthafen LHa (Endbahnhof DB Netz AG: AL Lübeck Hbf) vom Gleis 90 über die Weiche 149 an die Infrastruktur der LPA an und ist ab Lübeck Hbf als Rangierfahrt zu erreichen.

Technische Parameter:

Gesamtlänge aller 3 Gleise: 350 m, davon

- Gleis 95 mit 135 m, davon 60 m in und 40 m vor der Halle (Pflaster),
- Gleis 96 mit 110 m, davon 60 m in und 40 m vor der Halle sowie
- Gleis 97 mit 105 m .
- Größte Neigung: 2,0 ‰ im Gleis 97,
- Kleinster Bogenhalbmesser ist 190 m.
- höchstzulässige Geschwindigkeit: 5 km/h

Die Weiche 149 ist nur nach Entsperrern des Weichenschlosses in Richtung NRS befahrbar. Die Weiche liegt ansonsten verschlossen in Schutzstellung für die Werkstatt und muss nach Befahren wieder abweisend verschlossen werden. Sämtliche Rangierfahrten im Bereich Lha und damit auch der Infrastruktur der NRS richten sich nach den Vorgaben der Lübeck Port Authority und sind beim Weichenwärter Vorwerk anzumelden und erst nach Zustimmung von dort durchzuführen.

Öffnungszeiten

Die Bürozeiten zur Anmeldung der Fahrten: Mo - Fr, 07:00 bis 16:00 Uhr,
Öffnungszeiten der Waggonwerkstatt: Mo - Do, 06:00 bis 22:00 Uhr, Fr bis 20:00 Uhr.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Nutzung nach Vereinbarung möglich, diese muss aber aufgrund der besonderen Anforderungen mindestens am Donnerstag der Vorwoche mit einem Vorlauf von mindestens 4 Tagen angemeldet werden.

In der Werkstatt kann der Schlüssel für das Weichenschloß in Empfang genommen und nach Nutzung wieder abgegeben werden.

Konstinkai Gleise 5 bis 8 (Abstellgleise)

Die Gleise 5 bis am Konstinkai sind Abstellgleise für Eisenbahnfahrzeuge.

Der Konstinkai ist über die DB-Strecke ab Lübeck Hgbf in Richtung Bad Kleinen und die Abzweigstellen Strecknitz und Brandenbaum (ab hier: Eisenbahninfrastruktur der LPA) zu erreichen. Ein- und Ausfahr Gleise sind die Gleise 2 bis 4. Die Gleise 5 bis 8 sind über die Weiche 193 zu erreichen.

Technische Parameter

- Gesamtlänge aller 4 Gleise: 1.507 m, davon
Gl. 5: 462 m, Gl. 6: 394 m, Gl. 7: 325 m, Gl. 8: 326 m
- Größte Neigung: 5,87 ‰
- Kleinster Bogenhalbmesser ist 140 m (nicht im Depot)
- höchstzulässige Geschwindigkeit: 5 km/h
- Streckenklasse B

Sämtliche Rangierfahrten im Bereich Konstinkai und damit auch der Infrastruktur der NRS richten sich nach den Vorgaben der Lübeck Port Authority und sind beim Weichenwärter Vorwerk anzumelden und erst nach Zustimmung von dort durchzuführen.

Alle Weichen innerhalb der beiden Eisenbahninfrastrukturen sind Handweichen.

Die Gestattung der Nutzung der bereitgestellten Anlagen bezieht sich grundsätzlich nur auf Mitarbeiter der Zugangsberechtigten. Die Nutzung durch vom Zugangsberechtigten beauftragte Dritte ist nur nach entsprechender Genehmigung durch die Serviceeinrichtung zulässig.

Öffnungszeiten:

Bürozeiten zur Anmeldung der Nutzung: Mo - Fr, 07:00 bis 16:00 Uhr.

Die Öffnungszeiten der Abstellgleise richtet sich nach den Besetztzeiten des Weichenwärter Lübeck Hafen (Vorwerk), da eine Zufahrt zum Konstinkai insgesamt über die Gleise der LPA ohne dessen Anwesenheit nicht gestattet sind.

Die Öffnungszeiten werden von der LPA unter <https://www.luebeck.de/de/rathaus/verwaltung/luebeck-port-authority/luebecker-hafenbahn/index.html> veröffentlicht.

Die Nutzung der Gleisinfrastruktur ist grundsätzlich nach den Regelungen der LPA sowie zu Zeiten der Besetzung der Stellwerke der LPA möglich. Die Einzelheiten zum Zugang hat die LPA in ihren Nutzungsbestimmungen erlassen.

3.2 Leistungs- und Fahrzeugspektrum

Die NRS erbringt in der Serviceeinrichtung Instandhaltungsleistungen an Güterwagen. Ferner stellt die NRS als EVU innerhalb der Serviceeinrichtung Triebfahrzeuge ab, die sich in ihrem Besitz befinden.

Zu den Leistungen der NRS gehören nach Zulassung der VPI:

- Bedarfsinstandsetzungen
- Wartung und Inspektion an Güterwagen
- Revisionen bis Stufe 4.2 an Güterwagen
- Schweiß- und Richtarbeiten sowie Arbeiten an der Bremsanlage bis Br 2 nach VPI/DB-Konzernrichtlinie 900.0080
- Seilzug- und Windenprüfung für Autotransportwagen

innerhalb der Werkstatt oder auch mobil mittels Werkstattwagen an allen gängigen Güterwagen außer Kessel-, Tank- oder Druckgaskesselwagen.

Die NRS arbeitet keine Bauteile auf, kann aber Großbauteile wie Radsätze oder Drehgestelle am Wagen tauschen. Die Instandhaltung von Güterwagen kann von jedem EVU bzw. Fahrzeughalter in Anspruch genommen werden.

4 Entgelte

Entgelte für die Nutzung der Wartungseinrichtung werden im Zusammenhang mit der Instandhaltung von Güterwagen in der Regel in Verträgen zur Instandsetzung der Fahrzeuge vereinbart und zusammen mit der Instandhaltungsleistung abgerechnet.

Entgelte für die Nutzung der Infrastruktur der Abstellgleise (Konstinkai Gl. 5 bis 8) sind nicht Bestandteil der Instandhaltungsleistung der NRS und können in Zusammenhang mit der Instandhaltung aber auch separat ohne Instandhaltung vertraglich vereinbart werden. Diese Entgelte werden dem Zugangsberechtigten aber separat in Rechnung gestellt.

Die Höhe der Entgelte für eine Einzelnutzung ohne entsprechende Rahmenvereinbarungen sind der aktuellen Entgeltliste zu entnehmen.

5 Anlagen

Betriebsstellenbücher für die Serviceeinrichtungen der Nordic Rail Service GmbH
(Infrastruktur Waggonwerkstatt und / oder Konstinbahnhof)

Entgeltliste für den Zugang zu Serviceeinrichtungen und die einzelnen dort erbrachten
schienenverkehrsbezogenen Leistungen